

Amtsgericht Luckenwalde

- Die Pressesprecherin -



Amtsgericht Luckenwalde | Lindenallee 16 | 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 601 - 131
Telefax: 03371 601 - 173

Bearbeiterin: Pressesprecherin Dir'inAG Reiter

Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Aufhebungen, Verlegungen und Terminierungen von Verfahren möglich sind. Sicherheitshalber wird empfohlen, sich bei der Geschäftsstelle der Strafabteilung (03371/601-117) telefonisch zu informieren, da die Presserolle nicht laufend aktualisiert wird.

Presserolle für September 2026

Donnerstag, 10.09.2026 – 10.00 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Der Angeklagte soll sich am Tattag mit zwei weiteren gesondert Verfolgten aufgrund eines gemeinsam gefassten Tatplans in die Kleingartenanlage Eckbusch begeben haben, um dort mittels Brecheisens die dort befindlichen Bungalows aufzubrechen, um dort nach nennenswerten Gegenständen zu suchen, insbesondere Bargeld, Fernseher, Lebensmittel und Medikamente.

Sie sollen den Zaun einer Parzelle übersprungen, die Eingangstür aufgebrochen und einen Fernseher der Marke Samsung im Wert von 300,00 Euro mitgenommen haben.

An einem weiteren Tattag soll sich der Angeklagte mit den zwei weiteren gesondert Verfolgten mit demselben gemeinsamen Tatplan erneut in die Kleingartenanlage Eckbusch begeben haben und sollen dort gewaltsam die Tür des Bungalows einer Parzelle aufhebeln haben, wo sie mehrere 5-Minuten-Terrinen und mehrere Flaschen Schnaps mitgenommen haben sollen. Sodann sollen sie die Tür des Bungalows einer weiteren Parzelle aufgehebelt haben, wo sie einen Fernseher der Marke Samsung und einen Receiver der Marke Telestar mit sich genommen haben sollen. Weiterhin sollen sie die

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Türen der Bungalows weiterer Parzellen aufgebrochen haben, aus denen sie verschiedene kleinere Dinge, wie beispielsweise eine Fernbedienung, Jaffa Kekse, eine Pizzasche, eine Flasche Zitronensäure, diverse Tabletten, Trockennudeln, Baguettes, LED-Leisten, zwei Flaschen Fanta und Weiteres mitgenommen haben sollen.

In die Bungalows von weiteren Parzellen sollen sie zwar eingebrochen sein, jedoch ohne etwas zu entwenden.

Die entwendeten Lebensmittel sollen der Selbstversorgung gedient oder dazu gedient haben, sie zu veräußern, um damit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Freitag, 18.09.2026 – 09.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Am Tattag sollen die Angeklagten gemeinsam mit einem gesondert Verfolgten ein leerstehendes Gebäude mit mitgeführten Markern und Farbspray bemalt haben. Der hierdurch entstandene Sachstand soll sich auf ca. 1.000,00 Euro belaufen.

Dienstag, 22.09.2026 – 14.00 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Die Angeklagten sollen am Tattag gegen 11.33 Uhr die Geschäftsräume der Edeka-Filiale in Luckenwalde betreten haben. Entsprechend eines zuvor gefassten gemeinsamen Vorhabens soll einer der Angeklagten Waren im Gesamtwert von 40,36 aus den Auslagen entnommen und zunächst in seinem mitgeführten Einkaufskorb verstaut haben. Anschließend soll er sich in einen Nebenraum des Geschäfts begeben haben, wo er die Waren in seinem mitgeführten Rucksack versteckt haben soll, um sie für sich und den weiteren Angeklagten zu behalten.

Dabei soll sich der weitere Angeklagte so vor den anderen Angeklagten gestellt haben, dass dieser von den Augen Dritter abgeschirmt wurde und unbeobachtet die Waren in seinem Rucksack verbergen konnte. Einer der beiden Angeklagten soll ein Klappmesser in der Hosentasche sowie zwei weitere Messer im Rucksack mit sich geführt haben.

Freitag, 25.09.2026 – 10.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Der Angeklagte soll am Tattag mit seinem Kraftfahrzeug eine Straße befahren haben, obwohl ihm bekannt gewesen sein soll, dass er nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis war.

Im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle soll er von einer Streifenbesatzung angehalten worden sein. Dabei soll er den Beamten einen polnischen Führerschein vorgelegt haben, um den Anschein zu erwecken, er sei im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Dem Angeklagten soll dabei bewusst gewesen sein, dass es sich bei dem vorgelegten Dokument um eine Fälschung gehandelt haben soll.

Dienstag, 29.09.2026 – 09.00 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Aufgrund eines gemeinsam gefassten Tatplans mit seiner Ehefrau soll der Angeklagte am Tattag die Polizei angerufen und bewusst wahrheitswidrig behauptet haben, dass sein Mitbewohner versucht haben soll, seine Ehefrau zu vergewaltigen. Die Angeklagte soll ebenfalls bewusst wahrheitswidrig geäußert haben, dass der Mitbewohner sie an die Wand des Treppenhauses gestoßen und mit der Hand ihr Becken berührt hätte. Tatsächlich soll es jedoch kein derartiges Zusammentreffen im Treppenhaus gegeben haben.
